

**Anhang zum Jahresabschluss  
der Gemeinde Oststeinbek  
zum 31.12.2020**

(Erstellt gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik)

**1. Vorbemerkungen**

Der Jahresabschluss 2020 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde über die Vermögens- und Ertragslage.

Die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2020 weist Zahlen zum Stichtag 31.12.2020 aus.

Maßgeblich für die Schlussbilanz sind neben den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

**2. Gliederungsgrundsätze**

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

**3. Bilanz 2020 - Aktiva**

<b>3.1 Anlagevermögen</b>	<b>43.769.886 €</b> <b>(Vj. 39.515.114 €)</b>
---------------------------	--

Die im laufenden Jahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in das Anlagevermögen aufgenommen worden. Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer liegen, sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik Sammelposten gebildet worden. Anlagen, die sich noch im Bau befinden und daher zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden (sog. Anlagen im Bau), werden mit dem Betrag der bisher geleisteten Anzahlungen in die Bilanz aufgenommen.

Den Festwerten sind die Anlagegüter zugeordnet worden, deren Anschaffungskosten ab 150 EUR (netto) je Gegenstand betragen haben. Im Haushaltsjahr 2020 wurden alle Festwerte des Anlagevermögens der Gemeinde Oststeinbek, die wesentlichen Veränderungen aufwiesen, zum Bilanzstichtag neu bewertet. Nachfolgende Güter werden als Festwert in der Anlagenbuchführung geführt. Damit fließen entsprechende Ersatzbeschaffungen in diesen Bereichen direkt in den Aufwand der Ergebnisrechnung.

Bewegliches Vermögen:

- ↪ Klassenschränke, Stühle und Tische in der Grundschule (ab 2019 ohne Tafeln)
- ↪ Stühle und Tische im Hort
- ↪ Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren Oststeinbek und Havighorst (u.a. Dienstkleidung, Atemschutzausstattung, etc.)
- ↪ Bänke und Papierkörbe

Infrastrukturvermögen:

- ↪ Straßenlaternen

Vorräte:

- ↪ Streusalz

Die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren wurden als Normfahrzeuge inkl. Beladung zu Anschaffungskosten bewertet.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird die Wertgrenze von netto 150 Euro gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik berücksichtigt.

Das Anlagevermögen, mit Ausnahme der Grundstücke, unterliegt gem. § 43 GemHVO-Doppik der Abschreibung. Dabei werden Vermögensgegenstände, die einzeln erfasst werden, linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik aus der Abschreibungstabelle für Kommunen in Schleswig-Holstein. Sammelposten werden über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der bereits vorhandenen und neu angeschafften Vermögensgegenstände wird zum Bilanzstichtag vorgenommen. Die Veränderungen der Vermögenswerte in der Schlussbilanz im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folglich aus Neuanschaffungen, Aussonderungen durch Verlust oder Verkauf sowie durch Abschreibung.

Gemäß der GemHVO-Doppik SH ist der Anlagespiegel in der Struktur der Bilanz erstellt.

Im Jahr 2020 erhöht sich das bewertete Anlagevermögen um 4,26 Mio. € (Vj. 439,54 T€). Ursächlich hierfür war die Erhöhung des Finanzanlagevermögens um 4 Mio. € durch den Kauf eines festverzinslichen Wertpapierses als auch die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED mit einem Investitionsvolumen von 1 Mio. €. Damit liegt das Investitionsvolumen leicht über der Abschreibung, welches sich nach Abzug der Investition in die Finanzanlagen wiederum stark relativiert.

### **3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **109.679 €** **(Vj. 120.787 €)**

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich vor allem um erworbene Softwarelizenzen und die Anschaffung der entgeltlich erworbenen Individualsoftware. Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Bereich der Finanzen neue Lizenzen für Programmiererweiterungen bzw.- Umstellungen angeschafft sowie die Homepage samt Software für Fotografie-Imagebilder erneuert. Die Finanzsoftware wird im Rahmen Organisationsprozesse weiter digitalisiert, dies wird sich auch auf die kommenden Jahre auswirken.

### **3.1.2 Sachanlagen** **37.959.195 €** **(Vj. 37.691.605 €)**

#### **3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **3.680.718 €** **(Vj. 3.675.145 €)**

Unbebaute Grundstücke, die sich im gemeindlichen Eigentum befinden, sind in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie unbebaute Grundstücke unterteilt. Die Grundstücke, in denen die Gemeinde Erbbaurechtsausgeber ist, sind hier ebenso berücksichtigt, wie die Spielplätze.

Der geringe Anstieg resultiert aus den Abschlusszahlungen im Zusammenhang mit der Beteiligung am Flächenerwerb für die Realisierung der Gewerbegebietserweiterung in Oststeinbek. Diese werden zunächst als Ackerland entsprechend der Nutzung geführt.

Grünflächen	232.248 €
Ackerland	1.117.888 €
Wald und Forst	539.954 €
sonstige unbebaute Grundstücke	1.790.627 €

---

#### **3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **26.408.700 €** **(Vj. 27.135.146 €)**

In diesem Bereich werden die bebauten Grundstücke, getrennt nach Grundstück und Gebäude, geführt. Im Haushaltsjahr 2020 konnten keine Investitionen abgeschlossen werden, so dass es ausschließlich zu einem Werteverzehr durch die Abschreibung gekommen ist.

<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>6.692.550 €</b>
<b>Schulen</b>	<b>1.304.300 €</b>
<b>Wohnbauten</b>	<b>2.455.398 €</b>
<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</b>	<b>15.956.452 €</b>

**3.1.2.3 Infrastrukturvermögen** **4.736.765 €**  
**(Vj. 4.241.628 €)**

Zum Infrastrukturvermögen zählen die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen sind in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen.

<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	<b>1.945.325 €</b>
<b>Brücken und Tunnel</b>	<b>4 €</b>
<b>Straßennetz mit Wegen, etc.</b>	<b>2.791.435 €</b>

Der Wert dieser Anlagen hatte sich durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED um rd. 600 T€ erhöht. Durch die hohen Abschreibungen in diesem Bereich wirkt sich die Investition nur in Teilen werterhöhend aus. Der Restwert beträgt zum Bilanzstichtag rd. 38,3 % (Vj. 22,9 %) der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellkosten. Diese Investition in das Infrastrukturvermögen könnte als Trendwende gesehen werden. Dennoch ist weiterhin von einem erheblichen Investitionsstau in diesem Bereich auszugehen, da die getätigte Investition nicht die Straßenunterhaltung selbst betrifft.

**3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden** **51.455 €**  
**(Vj. 55.098 €)**

Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes, dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten.

**3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** **6 €**  
**(Vj. 6 €)**

Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören.

**3.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** **1.827.737 €**  
**(Vj. 1.818.635 €)**

Der Bestand an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen bewegt sich leicht über dem Niveau des Vorjahres. Damit erreichte das Investitionsvolumen das Niveau der Abschreibungen. Es wurden vornehmlich Ersatzinvestitionen im Bereich der Feuerwehr und des Bauhofes getätigt.

**3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** **533.151 €**  
**(Vj. 475.363 €)**

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die Investitionen um rd. 57 T€ gestiegen. Hierbei wurden rd. 35 T€ im Bereich der Hardware anlässlich der Corona-Homeoffice-Notwendigkeit (u.a. Notebooks), 10 T€ für höhenverstellbare Schreibtische im Rathaus, rd.46 T€ in die Ausstattung der Kindertagesstätten und 11 T€ für die Mitfahrbänke im Bereich der Gemeindestraßen investiert. Bei den übrigen Investitionen handelte es sich bereichsunabhängig um Ergänzungsbedarf.

**3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** **720.665 €**  
**(Vj. 290.584 €)**

Als geleistete Anzahlungen werden zum Bilanzstichtag der Grundschulneubau und die Investitionen im Bereich des Katastrophenschutzes geführt.  
Für die Realisierung des Schulneubaus wird zurzeit das Jahr 2024 angestrebt.

**3.1.3 Finanzanlagen** **5.701.012 €**  
**(Vj. 1.702.721 €)**

**3.1.3.2 Beteiligungen** **1.665.370 €**  
**(Vj. 1.665.370 €)**

Es besteht eine Beteiligung an der e-Werk Sachsenwald GmbH. Ferner wird der als Kunde übliche Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG mit einem Wert von 80 € gehalten.

**3.1.3.4 Ausleihungen** **35.642 €**  
**(Vj. 37.351 €)**

**3.1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen** **35.642 €**  
**(Vj. 37.351 €)**

Die Ausleihungen setzen sich ausschließlich aus Ausleihungen an die Verwaltungsmitarbeiter (Wohnungsfürsorgedarlehen) mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren zusammen. Sie werden als Darlehen in Höhe des Restkapitals geführt.

**3.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens** **4.000.000 €**  
**(Vj. 0 €)**

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um eine positiv verzinsten Inhaber-Schuldverschreibung der DZ-Bank mit einer Laufzeit bis November 2025.

**3.2 Umlaufvermögen** **50.509.998 €**  
**(Vj. 39.076.101 €)**

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Diese sind, soweit vorhanden, mit ihren Nennwerten zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen worden. Es erfolgte darüber hinaus eine Wertekorrektur von 100 % bei Niederschlagung und Erlass von Forderungen in Form einer bilanziellen Abschreibung.

**3.2.1 Vorräte** **247 €**  
**(Vj. 741 €)**

Dieses entspricht lediglich dem Bestand an Streusalz zum 31.12.2020.

**3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **1.311.111 €**  
**(Vj. 885.005 €)**

Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen untergliedert.

Die Forderungen werden zunächst nach Laufzeiten in Form des Forderungsspiegels ausgewiesen. Hierbei sind die uneinbringlichen Forderungen bei Niederschlagung bzw. Erlass zu 100% einzelwertberichtigt. Darüber hinaus werden durchschnittliche Pauschalwertberichtigungen auf den verbleibenden Forderungsbestand gebucht, um dem pauschalen Ausfallri-

siko gerecht zu werden. Der zugrunde gelegte Durchschnittssatz ergibt sich aus der Ausfallrate der letzten 5 Jahre.

Diese Position setzt sich aus den folgenden Einzelpositionen zusammen:

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	253.896 €
2.2.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	915.788 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	140.988 €
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	439 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betragen rd. 254 T€ und liegen damit um rd. 111 T€ (Vj. 142 T€) über dem Vorjahreswert. In diesen Betrag fließen neben den Verwaltungsgebühren für die Dienstleistungen auch die Benutzungsgebühren, die Beitragsgebühren und die Zinsforderungen ein.

Die sonstigen öffentlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Gewerbesteuerforderungen in Höhe von rd. 520 T€ auf 916 T€ erhöht.

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich deutlich erhöht. Dies erklärt sich u.a. aus der Neuordnung der Forderungen in den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Bereich.

### **3.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens** **48.650.009 €** **(Vj. 37.334.733 €)**

Unter dieser Position werden die Geldanlagen in Form des Investmentfonds ausgewiesen. Der Festgeldbestand entspricht dem nominell eingesetzten Kapital in dessen Höhe zum jeweiligen Kurswert Investmentanteile erworben wurden. Die entsprechenden Wertkorrekturen wurden vorgenommen.

Die Anlageform (Geldmarkt-Fonds) wurde mit Zustimmung der politischen Gremien zur Vermeidung von Negativzinsen und zur Risikostreuung mit Blick auf die Einlagensicherung bei Banken gewählt.

Neben den erwirtschafteten Jahresüberschüssen werden zu einem erheblichen Teil auch die Finanzmittel für die nachhängende Umlagenlast gegenüber Kreis und Land vorgehalten.

### **3.2.4 Liquide Mittel** **548.631 €** **(Vj. 855.622 €)**

Unter dieser Position werden die Guthaben bei Banken, sowie die Kassenbestände ausgewiesen. Die liquiden Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

Girokonten	530.482,97 €
Barbestand	1.315,42 €
Dauergrabpflege (Treuhandvermögen)	16.832,66 €

Die Liquidität dient im Wesentlichen der Deckung des laufenden Finanzbedarfes.

### **3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung** **7.724 €** **(Vj. 58 €)**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen berücksichtigt, soweit dieses einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellt.

#### **4. Bilanz 2020 – Passiva**

**4.1 Eigenkapital** **52.418.767 €**  
**(Vj. 51.812.483 €)**

Das Eigenkapital setzt sich gem. § 25 GemHVO-Doppik aus der allgemeinen Rücklage, der Ergebnizrücklage sowie dem Jahresüberschuss zusammen. Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnizrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann die Ergebnizrücklage auch mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Im Fall der Gemeinde Oststeinbek beträgt die Allgemeine Rücklage bereits 38,9%, somit dürfen Jahresüberschüsse vollständig der Ergebnizrücklage zugeführt werden.

**4.1.1 Allgemeine Rücklage** **36.702.806 €**  
**(Vj. 36.702.806 €)**

**4.1.3 Ergebnizrücklage** **15.109.676 €**  
**(Vj. 12.313.238 €)**

**4.1.5 Jahresüberschuss** **606.284 €**  
**(Vj. 2.796.438 €)**

**4.2. Sonderposten** **4.158.126 €**  
**(Vj. 4.457.496 €)**

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert. Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereiches fließen. Beiträge werden lt. § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik in die Bilanz aufgenommen. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie die aufzulösenden Beiträge werden entsprechend der Restlaufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch ergibt sich regulär eine Reduzierung der Sonderposten im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag.

Ebenfalls in diesem Bereich geführt, sind die Konten der Dauergrabpflege (Treuhandkonten). Die bestehenden Verträge werden bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Ein Neuausschluss erfolgt nicht.

**4.2.1 aufzulösende Zuschüsse** **665.810 €**  
**(Vj. 667.313 €)**

**4.2.2 aufzulösende Zuweisungen** **1.692.200 €**  
**(Vj. 1.689.007 €)**

---

**4.2.3 Beiträge** **1.783.282 €**  
**(Vj. 1.904.641 €)**

Zu Lasten der allgemeinen Rücklage wurden Beiträge in Höhe der Restwerte der Anschaffungs- und Herstellkosten für die Erschließung erfasst. Die Auflösung erfolgt über die verbleibende Abschreibungsdauer.

**4.2.6 Dauergrabpflege** **16.833 €**  
**(Vj. 20.451 €)**

Im Bereich der Dauergrabpflege wird der Bestand an Verträgen bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Neue Verträge werden nicht mehr eingegangen. Jedes Jahr erfolgt eine Entnahme in Höhe des kalkulierten Kostenanteils, um bis zur Abwicklung aller Verträge die Pflege zu sichern.

**4.2.7 Sonstige Sonderposten** **0,00 €**  
**(Vj. 176.085 €)**

Nach Rücksprache mit dem Gemeindeprüfungsamt wurde der Zuschuss für das Infrastrukturvermögen des Haushaltsjahres 2019 bis zur Fertigstellung der Umrüstung in die Sonderposten gebucht, um die Verwendung zu dokumentieren. Mit Abschluss der Straßenlaterneumrüstung im Haushaltsjahr 2020 wurde diese Position gemäß dem vorliegenden Anwendungserlass ergebniswirksam aufgelöst.

---

**4.3 Rückstellungen** **34.709.973 €**  
**(Vj. 18.960.010 €)**

Unter diesen Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen. Für die Gemeinde Oststeinbek kommen danach zum Bilanzstichtag nur Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung) und Beihilfeverpflichtungen außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung), Finanzausgleichsrückstellungen, Verfahrensrückstellungen und Steuerrückstellungen in Betracht.

**4.3.1 Pensionsrückstellungen** **3.823.065 €**  
**(Vj. 3.823.834 €)**

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt an Hand der Barwerte, die von der Vermögensausgleichskasse (VAK) unter Anwendung der Teilwertberechnung ermittelt wurden. Da in der Gemeinde eine geringe Anzahl von Beamten in Bezug zu den öffentlichen Angestellten beschäftigt wird, werden sich Veränderungen überdurchschnittlich auf die Rückstellungen auswirken.

**4.3.2 Beihilferückstellungen** **589.908 €**  
**(Vj. 572.817 €)**

Die Beihilferückstellungen bestimmen sich aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen (§ 24 Nr.1 GemHVO), wobei sich der Prozentsatz aus den Beihilfeaufwendungen der letzten 3 Jahre berechnet. Die Rückstellungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr in Folge eines gesunkenen prozentualen Anteils durch geringere geleistete Beihilfe- und Leistungszahlungen für Unterstützungen. Der geringe Anteil an Beamten kann stets eine überdurchschnittliche Schwankung bewirken.

---

**4.3.6 Steuerrückstellungen** **20.000 €**  
**(Vj. 305.359 €)**

Die Steuerrückstellung in Höhe von 20.000 € wurde gebildet, um auftretende Ansprüche einer Steuerprüfung bedienen zu können.

**4.3.7 Verfahrensrückstellungen** **27.000,00 €**  
**(Vj. 8.000,00 €)**

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gem. § 24 Nr. 7 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich um eine spezielle Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten. Diese wurde im Rahmen einer Mietstreitigkeit bei den Flüchtlingsunterkünften gebildet.

**4.3.8 Finanzausgleichsrückstellungen** **30.250.000 €**  
**(Vj. 14.250.000 €)**

Der Anteil von überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererträgen bestimmt weiterhin die Einnahmesituation der Gemeinde. Durch die Änderungen im Finanzausgleichsgesetz kommt auf die Gemeinde Oststeinbek ein überdurchschnittlich hohe Umlagenbelastung zu. Darüber hinaus ist die Entwicklung des Gewerbegebietes in Oststeinbek ungewiss, so dass mit rückläufigen Gewerbesteuererträgen zu rechnen wäre. Um den Wegfall dieser Gewerbesteuererträge bei nachhängender Umlagepflicht gegenüber dem Land und dem Kreis auffangen zu können, wurde die Rückstellung an das aktuelle Steueraufkommen angepasst und entsprechend erhöht.

**4.4 Verbindlichkeiten** **2.489.340 €**  
**(Vj. 2.840.459 €)**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

**4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen  
öffentlicher Bereich** **1.811.414 €**  
**(Vj. 2.191.410 €)**

Im Zuge der Flüchtlingspolitik wurden die zinsfreien KfW-Darlehen zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommen. Die Tilgung hat im IV. Quartal 2017 begonnen und ist auf 8 Jahre ausgelegt.

Im Jahr 2020 erfolgte eine Tilgung des KfW-Darlehens in Höhe von 379.996 €.

**4.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **282.734 €**  
**(Vj. 163.683 €)**

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Kreditorenrechnungen aus dem Bereich der Lieferungen und Leistungen.

**4.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** **391.958 €**  
**(Vj. 294.270 €)**

Die Umlagenabrechnung gegenüber Land und Kreis werden als Transferleistungen diesem Bereich zugeordnet.

**4.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten** **3.233 €**  
**(Vj. 191.096 €)**

In diesem Bereich werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aufgrund ihrer Lieferung und Leistung dem Jahr 2020 zuzurechnen sind, deren Fälligkeit jedoch erst in das Folgejahr fiel.

**4.5 Passive Rechnungsabgrenzung** **511.403 €**  
**(Vj. 520.825 €)**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Die Erhöhung in dieser Bilanzposition ist eine Folge der konsequenten Umsetzung bei der Buchung von Rechnungsabgrenzungspositionen.

## **5. Ergebnisrechnung**

**5.1 Steuern und ähnliche Abgaben** **53.329.812 €**  
**(Vj. 46.555.796 €)**

Die Grund- und Gewerbesteuereinnahmen wurden auf Grundlage der jeweils gültigen Haushaltssatzung erhoben. Die Ansätze auf Basis des jeweils gültigen Haushaltserlasses für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden erreicht. Das Niveau der Gewerbesteuererträge wurde mit einer Summe von rd. 44 Mio. € übererfüllt. Präzise Planungen sind jedoch aufgrund der vorherrschenden Struktur der Gewerbebetriebe nicht möglich. Ein hoher Anteil der in Oststeinbek ansässigen Unternehmen weist einen einmaligen Gewerbesteuerertrag aus und/oder einen hohen Grad der Standortunabhängigkeit.

**5.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **859.766 €**  
**(Vj. 450.956 €)**

Die Zuweisungen vom Land, Kreis, Bund und weiteren Dritten in diesem Bereich übertrafen die Planansätze und Vorjahreswerte u.a. durch die Rückstellungsauflösung im Bereich der Sonderposten. Grundlage für die Zuwendungen sind die Vereinbarungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden durch die Bereitstellung von finanziellen Entlastungsmaßnahmen (Umsetzung gemäß § 22 Abs. 11-13 FAG vom 11.01.2018) zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen.

**5.3 sonstige Transfererträge** **7.022 €**  
**(Vj. 19.291 €)**

In dieser Position werden die Erträge abgebildet, die der Kreis im Zuge der Gesamtabrechnung für die Sozialleistungen den Kommunen erstattet. Diese werden in Abhängigkeit zu den erbrachten Leistungen gezahlt.

**5.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **1.077.701 €**  
**(Vj. 1.268.154 €)**

Grundlage für die Leistungsentgelte sind die jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde auf deren Grundlage die Gebührenbescheide erstellt werden. Die Zuordnung der Leistungsentgelte wurde angepasst.

Das Jahr 2020 war von der Corona-Krise geprägt. Die coronabedingten Auswirkungen sind im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte deutlich festzustellen. So kam es insbesondere in den Bereichen der Nutzung der Sportanlagen (rd. -90 T€), im Bereich der Volkshochschule (- 20 T€), den Einnahmen aus Unterkünften (- 24T €) und den Einnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren (-20 T €) und des Bürgerservices (-34T €) zu geringeren Einnahmen.

**5.5 privatrechtliche Leistungsentgelte** **383.643 €**  
**(Vj. 422.924 €)**

Auch im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Rückgänge zu verzeichnen. Durch die coronabedingten Wirtschaftsförderungen und den Leerstand von gemeindeeigenen Objekten kommt es zu geringeren Mieteinnahmen bei den Liegenschaften.

**5.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **1.837.375 €**  
**(Vj. 1.763.232 €)**

Die Kostenerstattungen von Land und Kreis sind entsprechend des Flüchtlingsstroms leicht gestiegen. Diese Zahlen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufwendungen zu betrachten (Produktgruppe 315).

**5.7 Sonstige Erträge** **2.300.596 €**  
**(Vj. 7.279.246 €)**

Neben den Einnahmen aus den Konzessionsverträgen für Wasser, Strom und Gas fließen in diese Position auch die Nebenforderungen für Steuern, die auf Basis der jeweiligen Gesetzesgrundlagen berechnet werden.

Die Sonstigen Erträge ergeben sich aus der Auflösung von Steuerrückstellungen, der Aufhebung von Niederschlagungen und der Abwicklung von Insolvenzverfahren.

**5.8 Bestandsveränderungen** **211.633 €**  
**(Vj. 0 €)**

Wertänderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung werden u.a. über diese Position vorgenommen. Dieses trifft Einzelgegenstände und auch die als Festwerte erfassten Vermögensgegenstände, die zum Ende eines jeden Jahres neu bewertet und ab einer Veränderung von 10 % entsprechend angepasst werden.

Für das Jahr 2020 kam es zu Erträgen durch die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (207 T€) und der Atemschutzausrüstung (4 T€).

### **5.9 Personalaufwendungen**

**6.149.351 €**  
**(Vj. 5.610.218 €)**

Die Personalkosten einschließlich der gesetzlichen Nebenkosten werden auf Grundlage des Stellenplanes gezahlt, der dem Haushalt in der jeweils gültigen Fassung beiliegt.

Es ist gegenüber dem Vorjahr zu Stellenausweitungen im internen Verwaltungsbereich als auch im Bereich der Kinderbetreuung gekommen.

Im März 2020 kam es zu einer Tarifierhöhung in Höhe von rd. 1,06% aus der Tarifierhöhung vom 15.06.2018. Im September 2020 hingegen gab es in den Tarifrunden eine Nullrunde.

### **5.10 Versorgungsaufwendungen**

**57.391 €**  
**(Vj. 620.255 €)**

Neben den tatsächlichen an die Versorgungsausgleichskasse und die Beihilfe geleisteten Zahlungen sind für die Bilanz entsprechende Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe zu bilden, deren Zuführungen zum Bilanzkonto im Rahmen des Ergebnishaushaltes zu erwirtschaften sind.

### **5.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**3.255.156 €**  
**(Vj. 3.995.860 €)**

Die Kosten für Sach- und Dienstleistung sind gegenüber dem Vorjahr um 18,5 % gesunken (Vj. Anstieg um 21,2%). Diese geleisteten Aufwendungen fielen im Wesentlichen im Bereich der IT, Kinderbetreuung, des Feuerwehrwesens und der Liegenschaftsverwaltung (u.a. Sporthalle, Bauhof) an.

Investiert wurde ebenfalls in die Bereiche Aus- und Fortbildung sowie Gesundheitsmanagement.

### **5.12 bilanzielle Abschreibung**

**1.673.081 €**  
**(Vj. 1.606.934 €)**

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt gemäß den gültigen gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik SH.

Durch die Investitionen im Bereich der Digitalisierung, sowie der Maschinen und technischen Anlagen und Gebäude konnte das Vorjahresniveau der Abschreibungen nur knapp erreicht werden.

Ebenfalls enthalten sind die Abschreibungen auf die Geldmarktpapiere in Höhe von 364.724 €, wobei der Wertverlust rein kalkulatorisch ist.

### **5.13 Transferaufwendungen**

**30.733.723 €**  
**(Vj. 26.343.353 €)**

Neben den Zuweisungen und Zuschüssen, die die Gemeinde gegenüber Dritten leistet, fallen unter diese Position auch die Umlagen an Land und Kreis nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie die Gewerbesteuerumlage. Die Zuschüsse der Gemeinde an Dritte fielen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Hierbei kam insbesondere der Ausgleich der Benutzungsgebühren der gemeindeeigenen Vereine nicht zur Zahlung.

Die Umlagen an Land und Kreis betragen rd. 25,7 Mio. € (Vj. 22,3 Mio. €). Die restlichen Aufwendungen in diesem Bereich verteilen sich zum großen Teil auf die Zuweisungen und Zuschüsse und zum deutlich geringeren Teil auf die Aufwendungen im sozialen Bereich, die als Ertrag wieder dem Haushalt zugeführt werden (siehe 5.5 Kostenerstattungen Kostenumlagen).

**5.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen** **17.566.865 €**  
**(Vj. 16.767.990 €)**

Hierzu gehören neben den Betriebsaufwendungen, die sich gegenüber dem Vorjahr nur moderat erhöht haben, die Wertberichtigungen und die Zuführungen zu Rückstellungen.

In dieser Position ist die Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 16 Mio. € enthalten. In den kommenden Jahren sind durch die Entwicklungen des Finanzausgleichsgesetzes und der steigenden Nivellierungssätze bei rückläufigen Gewerbesteuererträgen deutlich steigende Umlagezahlungen zu erwarten, die aus diesen Rückstellungen zu bedienen sind.

**5.15 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** **571.983 €**  
**(Vj. 2.814.989 €)**

Nach Saldierung der ordentlichen Aufwendungen und Erträgen verbleibt ein Jahresüberschuss, bei dem auch die zahlungsneutralen Positionen erwirtschaftet wurden.

**5.16 Finanzerträge** **72.488 €**  
**(Vj. 68.034 €)**

Die wesentlichen Finanzerträge wurden ausschließlich durch die Unternehmensbeteiligung am e-Werk Sachsenwald GmbH erreicht.

**5.17 Zinsen und Finanzaufwendungen** **39.530 €**  
**(Vj. 87.153 €)**

In diesem Bereich ist auch die Verzinsung von Steuernachforderungen ausgewiesen, die die Finanzerträge maßgeblich mit beeinflussen. Die Nachzahlungszinsen entstehen im Wesentlichen durch die Bearbeitungsdauern für die Erstellung der Grundlagenbescheide beim Finanzamt und sind somit nicht von uns zu vertreten.

**5.18 Jahresergebnis** **606.284 €**  
**(Vj. 2.795.870 €)**

Die Gemeindevertretung entscheidet nach Beratung über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses 2020 (§ 95 n Abs. 3 GO). Hierbei sind die Vorgaben der GemHVO-Doppik (§§ 25 und 26 GemHVO-Doppik) zu beachten.

**6. Zusammenfassung**

Dem Anhang sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen beizufügen.

Die Bilanz schließt zum Stichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 94.287.608 € (Vj. 78.591.273 €). Bei gestiegenen Gewerbesteuererträgen stieg das Finanzumlaufvermögen in Höhe von rd. 49,2 Mio. € (Vj. 38,1 Mio. €) an. Im Jahr 2020 kamen Investitionen in Höhe von rd. 5,1 Mio. € zur Auszahlung, denen wiederum Einzahlung in Höhe von rd. 718 T€ entgegenstanden.

Damit lag die Investitionstätigkeit erneut unterhalb der Abschreibungen von rd. 1,2 Mio. €. Das Projekt zum Neubau einer Grundschule wird sich zahlenmäßig erst in den Folgejahren auswirken. Die Gesamtkosten sind derzeit mit einem Betrag von rd. 25 Mio. € angesetzt.

Das planerische Haushaltsergebnis wurde durch die tatsächlichen Zahlen der Ergebnisrechnung bestätigt. Die Abweichungen durch höhere Gewerbesteuererinnahmen wurden durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Personalaufwendungen kompensiert. Es wurden rd. 798 T€ als Haushaltsermächtigungen von offenen Arbeiten im Aufwandsbereich übertragen.

In Bezug auf die Investitionstätigkeit kam es zu übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 2 Mio. €, die durch eine Gesamtliquidität von 49,2 Mio. € nach Berücksichtigung des Finanzmittelüberschusses aus 2020 als gesichert gelten.

Das Eigenkapital erhöht sich auf rd. 52,4 Mio. € somit bleibt das Anlagevermögen zu über 100 % eigenfinanziert.

Oststeinbek, 15.12.2021



Jürgen Hettwer  
-Bürgermeister-

Dem Anhang sind gemäß § 51 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände